

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Die Hochlastzeitfenster der Stromnetzgesellschaft Herrenberg mbH & Co. KG wurden entsprechend der Vorgaben des Leitfadens der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ermittelt und sind in Tabelle 1 für das Kalenderjahr 2025 dargestellt.

Tabelle 1: Hochlastzeitfenster für 2025 auf Basis der Lastgangdaten September 2023 bis August 2024

Entnahmeebene	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Mittelspannungsnetz	12:00 - 13:45 15:00 - 18:00 19:30 - 20:30			
Umspannung zur Niederspannung	12:00 - 12:30 16:45 - 17:45 18:15 - 20:45			
Niederspannungsnetz	12:00 - 13:30 16:45 - 17:45 19:30 - 20:30			

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten ganztägig nicht als Hochlastzeit.